

Geschichte der FICE Austria 2008 bis 2023

Aufgaben und Ziele der FICE Austria zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich

Stephan Sting, Monika Lengauer, Bettina Terp, Christian Posch¹

„Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten“. (Helmut Kohl)

Anlässlich dieser Publikation der FICE International ergab sich für die FICE Austria die Gelegenheit, sich mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. Fragen der Identitätsbildung – woher kommen wir, wohin gehen wir, was macht uns aus – sind auch für Organisationen von hoher Wichtigkeit.

Woher also kommen wir? FICE Austria wurde 1959 in Wien gegründet, einer Stadt mit einer großen Tradition als Ort gesellschaftspolitischer Reformen. Volksbildung, Verbesserung der Lebensumstände, die Suche nach dem „neuen“ Menschen war der Sozialdemokratie hier immer schon ein Anliegen. Wien war bekannterweise auch die Wirkungsstätte von Sigmund Freud, Alfred Adler, Charlotte Bühler, Julius Tandler und vielen weiteren Persönlichkeiten der Psychologie und Pädagogik.

Zur Zeit der Gründung der FICE Austria waren viele Errungenschaften und Ideen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Wien und Österreich aufgrund des Zweiten Weltkriegs und seiner Folgen verloren gegangen. Die Gesellschaft und das Land mussten neu aufgebaut werden.

Inwieweit internationale Vernetzung und fachlicher Austausch schon zu diesem Zeitpunkt zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich beigetragen haben, ist leider nicht dokumentiert. Wir wissen aber, dass Josef Docekal von 1967 bis 1973 und Othmar Roden von 1973 bis 1984 als Generalsekretäre der FICE International tätig waren. Die Geschichte und Zielsetzungen der FICE Austria sind daher von ihrer Gründung an durch die Wechselwirkung von internationaler Vernetzung und der Arbeit an der Qualität alternativer Betreuung in Österreich geprägt. Der vorliegende Artikel beschreibt die Ziele und Tätigkeiten der FICE Austria vor dem Hintergrund sowohl ihrer internationalen Einbettung als auch im Kontext der spezifischen professionsbezogenen und rechtlichen Entwicklungen in Österreich: Zunächst wird (1.) der Weg der Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich nachgezeichnet, der die FICE Austria wesentlich mitprägte und den die FICE Austria auch maßgeblich mitgestaltet(e). Daran anschließend wird (2.) auf die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Hilfeformen sowie auf die aktuellen Herausforderungen der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe eingegangen. Damit wird ein weiterer wichtiger Kontext für die Zielsetzungen und Aktivitäten der FICE Austria beschrieben. Um die Schwerpunktsetzungen der FICE Austria angemessen nachvollziehen zu können, erscheint es (3.) notwendig, aktuelle Ansätze der Professionalisierung in Österreich kurz vorzustellen. Denn veränderte Anforderungen an Professionalität im Feld der Kinder- und Jugendhilfe, fachliche Entwicklungen sowie Entwicklungen im Feld der Ausbildung haben die Tätigkeitsfelder und Ziele der FICE Austria wesentlich mitgeprägt und wurden ihrerseits von der FICE Austria „weitergetrieben“. Nach dieser Vorstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des fachlichen Kontextes wird (4.) detailliert auf besonders wichtige

¹ Uni. Prof. Dipl. Päd. Dr. Stephan Sting (Institut für Erziehungswissenschaften und Bildungsforschung /Arbeitsbereich Sozialpädagogik und Inklusionsforschung der Alpen Adria Universität Klagenfurt, Dr. ⁱⁿ Monika Lengauer (Vorstandsmitglied der FICE Austria, Bettina Terp, MA, Leiterin der Region West, Magistrat der Stadt Wien und Präsidentin der FICE Austria, Dr. Christian Posch, Präsident der FICE Austria. Wir bedanken uns bei Ulrike Kment für die administrative Unterstützung.

geschichtliche Meilensteine, Ziele und Aufgaben der FICE Austria bei der Professionalisierung und Qualitätssteigerung in der Kinder- und Jugendhilfe eingegangen.

1. Der lange Weg zu sozialpädagogischer Professionalität und Qualität in der (stationären) Kinder- und Jugendhilfe

Von der Restauration der Heimerziehung zur De-Institutionalisierung

Ansprüche an eine sozialpädagogisch fundierte und qualitätsvolle Kinder- und Jugendhilfebetreuung sind in Österreich noch relativ jung. Der Beginn der jüngeren Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe seit dem Ende des II. Weltkriegs ist von den ökonomischen und sozialen Nachkriegsbedingungen geprägt, die Verarmung, Vertreibung und Zerstörung mit sich brachten. Es gab eine Vielzahl von Waisen, Flüchtlingskindern und vernachlässigten und misshandelten Kindern, „deren Eltern oder alleinstehende Mütter in bitterster Not lebten“ (Schreiber 2014, 34), was eine große Herausforderung für die Jugendwohlfahrt bedeutete. Es wurde ein gesellschaftsweiter „Erziehungsnotstand“ diskutiert, bei dem jedoch vor allem Familien aus den unteren sozialen Schichten in den Fokus gerieten (Ralser 2022, 432f.). Es kam zum Ausbau von Großheimen, der mit einer restaurativen Familien- und Geschlechterpolitik einherging. Die Erziehungspraxis in den Heimen setzte zu großen Teilen die militärisch orientierte, disziplinierende Pädagogik der NS-Zeit fort, was mit menschenverachtenden, gewaltförmigen Praktiken verbunden war. Zahlreiche Personen aus der Zeit vor und während des Weltkriegs wurden weiterbeschäftigt. Das Personal war nicht oder kaum pädagogisch ausgebildet und angesichts der großen Zahl der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen überfordert. Ralser bemerkt, dass die Erziehungsheime in Österreich in den 1950er und 1960er Jahren die höchsten Belegungszahlen aufwiesen (Ralser 2022, 433).

Parallel zum Ausbau der Großheime entstanden auf private Initiative familienähnliche Unterbringungsformen, die durch die Orientierung am Ideal der „heilen Familie“ ein Gegenmodell zur anonymen, gewaltförmigen Heimerziehung errichteten (Bütow/Holztrattner 2022, 13f.). Am bekanntesten sind die SOS Kinderdörfer, die mit der Eröffnung des ersten Kinderdorfes in Imst im Jahr 1951 ihren Ausgang nahmen und sich inzwischen weltweit verbreitet haben. Die Erziehung sollte der Familienerziehung entsprechen, was fürsorgliche Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern ermöglichte, aber zunächst nicht mit dem Anspruch einer fachlich fundierten Pädagogik verbunden war. Auch die Kinderdörfer zielten auf die Restauration traditioneller, patriarchaler Familien- und Gesellschaftsstrukturen (Schreiber 2014, 36). Schreiber bemerkt, dass noch Mitte der 1970er Jahre der Anteil des fachlich qualifizierten Personals in der gesamten stationären Kinder- und Jugendhilfe in Österreich sehr gering war (Schreiber 2014, 39).

Der geringe Professionalisierungsgrad spiegelt sich auch im Fehlen einer fundierten Berufsausbildung wider. Bis zu Beginn der 1960er Jahre fand die sozialpädagogische Ausbildung in Form von Kursen und Mitarbeiterschulungen statt, die zum Teil von einzelnen Bundesländern, meist aber von den Einrichtungen und Trägern selbst organisiert wurden. Dies hatte nicht nur eine mangelhafte Qualifikation zur Folge, sondern ebenso eine enorme Abhängigkeit der Pädagog:innen von ihren Arbeitgebern (Gnant, 2003, 464f.). Eine erste österreichweite Verberuflichung der Erziehertätigkeit zeichnete sich im Jahr 1962 im Rahmen neuer schulgesetzlicher Regelungen ab. Es wurden Lehrgänge auf Fachschulniveau eingerichtet, die für Tätigkeiten in den Bereichen Heimerziehung, Hort und Internat qualifizieren sollten (Gnant, 2003, 463).

Der Mangel an fachlich fundierter sozialpädagogischer Qualifikation hatte zur Folge, dass sich in Österreich die medizinisch orientierte „Heilpädagogik“ als dominante Perspektive im Feld der Fremdunterbringung etablieren konnte (Loch et al. 2022, 103ff.). Auf heilpädagogischen Kinderbeobachtungsstationen wurden psychiatrisch-pädiatrische Gutachten erstellt, die „über die Fremdunterbringung Tausender Kinder in Österreich entscheiden“ (Ralser 2022, 433). Sie stützten über drei Jahrzehnte ein System der Heimerziehung, das jedoch aufgrund seiner repressiven Struktur zunehmend in die gesellschaftliche Kritik geriet.

Im Gefolge der Studentenbewegung von 1968 kam es in Wien zur sogenannten „Heimkampagne“, in der eine Öffnung der Heime gefordert wurde (Scheipl 2007, 149ff.). 1971 wurde in Linz die erste betreute Wohngemeinschaft eröffnet, weitere Wohngemeinschaftsgründungen folgten auch in anderen Bundesländern (Perl/Schöffmann 2022, 376ff.). Diese Entwicklung führte ab den 1970er Jahren zu einer schrittweisen Auflösung der Großeinrichtungen und zu einer Ausdifferenzierung der Betreuungsangebote, die zunehmend von privaten Trägern übernommen wurden. In den Wohngemeinschaften sollte eine menschenfreundlichere, kindgerechte Form der sozialpädagogischen Betreuung realisiert werden, die weitgehend auf Repression und Sanktionen verzichtete. Im Zentrum stehen „besondere persönliche Beziehungen“ zwischen den Erwachsenen und den jungen Bewohner:innen, die „positive Bindungserfahrungen“, Verlässlichkeit und den Aufbau von Vertrauen ermöglichen (Perl/Schöffmann 2022, 389ff.). Weitere Merkmale sind der „private Charakter“ der Unterbringung, Gemeinschaftlichkeit und Partizipation bei der Gestaltung des Alltagslebens und eine normalisierende, Inklusion und Selbstbestimmung ermöglichende Lebenssituation.

Mit dem Ausbau der sozialpädagogischen Wohngemeinschaften gingen die Belegungszahlen in den Heimen sukzessive zurück. Zugleich wurden immer mehr Heime aufgelöst. Im Jahr 2012 fanden nur noch 17% der institutionellen Betreuungen in Heimen statt, 48% in Wohngemeinschaften, die weiteren in Kinderdörfern, Krisenzentren und anderen betreuten Wohnformen.² Im Jahr 2013 wurde das letzte Kinderheim in Wien geschlossen. Die Betreuung in Wohngemeinschaften entwickelte sich zum neuen Standard, während in den noch verbliebenen Heimen in Österreich die Betreuung im Sinne des Wohngruppenprinzips umstrukturiert wurde. Der Begriff der „Heimerziehung“ ist inzwischen aus der österreichischen Fachdebatte verschwunden (Perl/Schöffmann 2022, 392-395).

Entsprechend diesen Entwicklungen veränderten sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die alternative Betreuung von Kindern und Jugendlichen, ebenso wie Formen der Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien.

2. Das österreichische Kinder- und Jugendhilfesystem – rechtliche Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Perspektiven

Arten der Unterstützung

Die österreichische Kinder- und Jugendhilfe bietet zwei grundsätzliche Formen der Unterstützung bei Kindeswohlgefährdung an: Mobile Dienste für Eltern, Kinder und Familien einerseits und alternative Formen der sog. „Fremdunterbringung“ von Kindern und Jugendlichen - entweder in professionellen Kleingruppenhäusern und -plätzen oder in Pflegefamilien. Mittlerweile gibt es in Österreich auch neue Mischformen. Dazu gehören betreute Wohnformen für Eltern und Kinder oder Pflegefamilien mit qualifizierten Pflegeeltern.

Die professionelle alternative Betreuung von Kindern und Jugendlichen erfolgt in Österreich nicht (mehr) im Rahmen von Großeinrichtungen bzw. Heimstrukturen, sondern wird in Wohngruppen realisiert. Dabei lassen sich grob folgende Einrichtungstypen unterscheiden:

- Betreuungseinrichtungen für Notsituationen (Kriseneinrichtungen);
- Betreuungseinrichtungen für die Langzeitbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunktsetzungen (von traumapädagogischen über therapeutische und bindungsgeleitete bis hin zu erlebnispädagogischen, tiergestützten oder sozialpsychiatrischen Ansätzen);
- Betreute Wohnformen für junge Menschen;
- Vorübergehende Formen der stationären Intensivbetreuung (z.B. Auslandsaufenthalte).

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 12 888 Kinder und Jugendliche außerhalb ihrer Herkunftsfamilien betreut: fast 8000 in professionellen Betreuungseinrichtungen und etwa 5060 Kinder und Jugendliche

² Parallel zu den institutionellen Betreuungen, die ca. 60% aller Fremdunterbringungen ausmachen, werden ca. 40% der Kinder- und Jugendhilfebetreuungen in Österreich in Pflegefamilien durchgeführt.

³ https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Kinder-und-Jugendhilfestatistik-2022.pdf

in Pflegefamilien³. Alle professionellen Einrichtungen unterliegen der Aufsicht durch die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus werden die Einrichtungen von der österreichischen Volksanwaltschaft und der gesetzlich verankerten Bewohnervertretung überprüft.

Der rechtliche Rahmen

Die österreichische Kinder- und Jugendhilfe (KJH) stellt ein System unter der Verantwortung staatlicher Behörden dar, dessen Ziele und Leistungen durch Gesetze geregelt sind. Sie umfasst

„Leistungen öffentlicher und privater Kinder- und Jugendhilfeträger, die dazu beitragen, die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu unterstützen, sie vor eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, sie vor allen Formen der Gewalt zu schützen und die Erziehungskraft der Familien zu stärken“.⁴

Die KJH in Österreich liegt in der Verantwortung der neun Bundesländer, wurde aber bis 2019 durch ein nationales Rahmengesetz, *das Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013*, geregelt. Das Gesetz bildete den rechtlichen Rahmen für die einzelnen Kinder- und Jugendhilfegesetze der Bundesländer. Problematisch an diesem Gesetz war jedoch, dass die Bundesländer jeweils eigene Qualitätsanforderungen auf Landesebene definierten und entsprechend in den Gesetzen und Verordnungen der neun österreichischen Bundesländer festlegten.

Diese Zersplitterung wurde Anfang 2020 durch eine neue Vereinbarung zwischen dem Bund und den neun Bundesländern (die „Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe“) noch bestärkt. Denn mit dieser Vereinbarung wurde den Ländern in wesentlichen Bereichen die alleinige Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe übertragen: Ziele, Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden seither nur noch in den Ländergesetzen festgeschrieben und ausformuliert³. Die Länder sind zwar verpflichtet, das bisherige Schutzniveau in den Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe aufrechtzuerhalten und das Qualitätsniveau weiterzuentwickeln⁴. Allerdings verpflichtet die Vereinbarung die Länder, die im früheren Rahmengesetz festgelegten Standards der Kinder- und Jugendhilfe in ihren Ländergesetzen nur gemeinsam mit allen anderen Bundesländern zu verändern. Dies gilt auch für Veränderungen in Richtung höhere Standards. Zahlreiche Expert*innen sehen darin eine problematische Entwicklung⁵. Denn einerseits wird die Uneinheitlichkeit der Angebote und Qualitätsansprüche damit einmal mehr zementiert. Andererseits werden Qualitätsentwicklungen aufgrund der Notwendigkeit eines gemeinsamen Beschlusses aller Länder erschwert. Wie wichtig einheitliche Qualitätsstandards insbesondere im Feld der alternativen Betreuung sind, betonte im März 2020 der UN-Kinderrechtsausschuss in seinen *concluding observations*⁶ im Absatz 29 und empfahl, dass bundesweite Qualitätsstandards für alternative Betreuungsformen festgelegt werden sollen.

Da sich die Länder jedoch verpflichtet haben, die im Bundesgesetz verankerten Ziele und die damit verbundenen Mindestanforderungen zu übernehmen, bleibt das Bundesgesetz der zentrale Bezugspunkt, auf den sich die Kinder- und Jugendhilfegesetze der Länder stützen.

³ Damit wurde der erste Teil des B-KJHG 2013 außer Kraft gesetzt. Jedoch bleibt Teil II des Bundesgesetzes weiterhin bestehen und gültig. Dazu zählen etwa Mitteilungspflichten bei Kindeswohlgefährdungen, Datenverarbeitung oder auch die Mitfinanzierung des Bundes bei Forschung und Statistik.

⁴<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/begleitung-beratung-hilfe/kinder-und-jugendhilfe/ziele-aufgaben.html>

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV_COO_2026_100_2_1626524/REGV_COO_2026_100_2_1626524.pdf

⁵ Vgl. hierzu etwa die Pressekonferenz des Dachverbandes Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ): https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230418_OTS0063/die-versteinerung-der-kinder-und-jugendhilfe.

⁶ Ausschuss für die Rechte des Kindes: Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten periodischen Bericht Österreichs (6.3.2020), Pkt. 29.

Die wichtigen Ziele für die Kinder- und Jugendhilfe in ganz Österreich sind daher auch weiterhin die, die im Gesetz von 2013 verankert sind:

- 1) Entwicklung eines allgemeinen Bewusstseins für grundlegende Prinzipien und Methoden der unterstützenden Pflege und Erziehung;
 - 2) Stärkung der Erziehungskompetenz der Familien und Förderung des Bewusstseins der Eltern für ihre Pflichten;
 - 3) Unterstützung eines angemessenen Wachstums und einer angemessenen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie ihres Prozesses der Unabhängigkeit;
 - 4) Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt und anderen Gefahren für das Kindeswohl im Rahmen der Betreuung und Erziehung;
 - 5) Die Wiedereingliederung von Kindern und Jugendlichen in die Familie im Sinne des Kindeswohls, insbesondere in Verbindung mit den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.
-

Herausforderungen und Perspektiven für die österreichische Kinder- und Jugendhilfe

Wie bereits erwähnt, ist eine zentrale Herausforderung der KJH in Österreich die föderale Struktur. So haben neun Bundesländer unterschiedliche Anforderungen an die Qualität der Betreuung formuliert und unterschiedliche Formen der Finanzierung und Förderung umgesetzt. Kinder und ihre Familien sind daher in Wien mit anderen Unterstützungsmöglichkeiten konfrontiert als beispielsweise in Vorarlberg oder in der Steiermark. Darüber hinaus unterscheiden sich die Qualifikationsanforderungen für Betreuungspersonen in privaten sowie öffentlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in den einzelnen Bundesländern erheblich (Sting/Lauermann 2020).

Obwohl in allen Landesgesetzen festgelegt ist, dass die Leistungen der KJH nur von qualifiziertem Personal erbracht werden dürfen, "variiert die Definition von qualifiziertem Personal stark" (Volksanwaltschaft 2017: 33). Auch der aktuelle Bericht des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes für Österreich stellt in seinen Abschließenden Beobachtungen einen Handlungsbedarf in Bezug auf das Ausbildungsniveau des Personals fest. So empfiehlt das Komitee, dass "eine angemessene personelle, technische und finanzielle Ausstattung der Kinderschutzdienste und eine professionelle Ausbildung derjenigen, die mit Kindern und im Bereich der alternativen Betreuung arbeiten" (Punkt 29d), sichergestellt werden muss. Auch vor diesem Hintergrund hat FICE Austria ein Kooperationsprojekt zur Entwicklung eines praxisorientierten Curriculums für die Fortbildung von Mitarbeitern in der stationären Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt.

Eine weitere Herausforderung ist mit dem Umstand verbunden, dass in Österreich verschiedene Systeme für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen existieren. **Für Kinder mit Behinderungen und unbegleitete minderjährige Geflüchtete ist in der Regel ein eigenes Leistungssystem (und nicht primär die KJH) zuständig.** Die segregierenden Strukturen verbunden mit Schwierigkeiten in der dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit (Kapella et al. 2018) widersprechen einer inklusiven Sozialpolitik und dem Recht von Kindern und Jugendlichen auf Gleichbehandlung (More 2023). Auch steht die KJH vor der Aufgabe, Inklusion als fachliches Prinzip innerhalb ihres Leistungsspektrums zu stärken (Schröer/Struck 2018: 126). Dies betrifft beispielsweise eine inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung und die Umsetzung des Prinzips des Dialogs mit jungen Menschen mit Behinderungen und ihren Familien als Expertinnen und Experten für ihre Lebenslagen (Struck et al. 2010: 201).

Für unbegleitete Minderjährige, sofern sie über 14 Jahre alt sind, ist diese segregierende Struktur ebenfalls mit gravierenden Betreuungsdefiziten und Benachteiligungen verbunden. Zum einen verbringen die Jugendlichen oft monatelang in Asylaufnahmeeinrichtungen, ohne dass ihnen Obsorgepersonen zur Verfügung stehen und ohne ein Hilfeplanverfahren zu durchlaufen. Zum anderen werden sie im Anschluss an das Asylverfahren in den Erstaufnahmeeinrichtungen in gesonderten Einrichtungen untergebracht. Diese Einrichtungen verfügen über deutlich weniger Ressourcen als sozialpädagogische Einrichtungen in der regulären Kinder- und Jugendhilfe, etwa in Bezug auf die Finanzierung und die Gruppengrößen (Sax 2019).

Wie die Kinder- und Jugendanwaltschaft und die Österreichische Volksanwaltschaft seit langem feststellen, ist dies „vor dem Hintergrund der rechtlichen Bestimmungen zu Kindeswohlvorrang, Diskriminierungsverbot und geltendem Kinder- und Jugendhilferecht höchst problematisch“ (Volksanwaltschaft 2020:1). Die gesonderte und schlechter ausgestattete Betreuung von nach Österreich geflüchteten jungen Menschen entspricht somit nicht dem Recht auf gleiche Qualität für alle Kinder und Jugendlichen. Es ist daher dringend erforderlich, dass alle Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe (Obsorge- und Hilfeplanung, Bewilligung von Einrichtungen und Verträge mit Einrichtungsträgern usw.) auch für unbegleitete Minderjährige gelten (Volksanwaltschaft 2020: 21).

Eine weitere Herausforderung stellen sozioökonomische Ungleichheiten dar, die sich erheblich auf die Chancen von Kindern und Jugendlichen auswirken. Die Mehrheit der Jugendlichen, deren Sorgerecht von den Sozialbehörden gerichtlich übernommen wurde, stammt aus benachteiligten Verhältnissen (Lampe/Schöne 2017). Armut stellt daher auch in einem wohlhabenden Land wie Österreich ein Risiko für das Wohl des Kindes dar. Eine verstärkte Aufmerksamkeit der Wohlfahrtsbehörden **für Armut als Risikofaktor** für das Kindeswohl ist daher notwendig. Bislang liegt das Hauptaugenmerk der Kinder- und Jugendhilfe jedoch auf erziehungsbedingten Risikopotenzialen. Materielle oder strukturelle Bedingungen, die die Lebensbedingungen von Familien und damit von Kindern maßgeblich beeinflussen (z.B. Armut), bleiben weitgehend außerhalb des Blickfelds der Kinder- und Jugendhilfe. In den Worten des österreichischen Soziologen und Sozialarbeiters Peter Pantucek wird daher von "Hilfen zur Erziehung" und nicht von „Unterstützung der Familien für eine gesicherte Lebensführung“ (Pantucek 2014: 17) gesprochen. Diese begrenzte direkte materielle Unterstützung von Familien durch die Kinder- und Jugendhilfe soll zwar durch die Kooperation mit anderen Hilfesystemen kompensiert werden (ebd.). Allerdings haben die Kürzungen der finanziellen Unterstützung und die aktuellen makroökonomischen Entwicklungen im System der sozialen Sicherheit in den letzten Jahren zu gravierenden Engpässen geführt.

Sozioökonomische Nachteile wirken sich auch auf junge Menschen in alternativer Betreuung aus. Dies gilt insbesondere **für Care Leaver in den Übergang ins Erwachsenenleben**. Da der gesetzliche Anspruch auf Unterstützung im Alter von 18 Jahren endet, sind junge Menschen in alternativer Betreuung mit Nachteilen gegenüber der Allgemeinbevölkerung konfrontiert. Viele junge Erwachsene haben Schwierigkeiten beim Zugang zu Wohnraum und höherer Bildung. Wie die Bildungsforschung in den letzten Jahren eindrucksvoll gezeigt hat, sind Care Leaver auch bei der Weiterbildung besonders benachteiligt, da ihnen deutlich weniger Zeit für ihre formale Bildung zur Verfügung steht als jungen Menschen mit familiärer Unterstützung (Groinig et al. 2019). Ein *Anspruch auf Unterstützung* durch die Kinder- und Jugendhilfe über das 18. Lebensjahr hinaus ist daher dringend erforderlich.

Wichtige Entwicklungsbedarfe betreffen schließlich auch die **Hilfstrukturen im österreichischen Kinder- und Jugendhilfesystem**. Obwohl sich die Hilfeformen je nach Bundesland unterscheiden, wird in allen Bundesländern strikt zwischen stationärer und ambulanter Betreuung von Kindern und Jugendlichen unterschieden. In vielen Bundesländern ist es auch nicht möglich, ambulante und stationäre Hilfen zu kombinieren. Deshalb ist es wichtig, die Hilfen zu flexibilisieren. Solche flexiblen Hilfen wären z.B. die gleichzeitige Unterstützung durch ambulante Hilfen für die Eltern/Familie und stationäre Hilfen für Kinder oder die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, zwischen der Wohngruppe und den Eltern oder Bezugspersonen hin und her zu wechseln. Die Betreuung von Kindern *in* ihren Familien bei gleichzeitiger Obsorgeverantwortung auf Seiten der Behörden könnte für einige Kinder bzw. Jugendliche dazu beitragen, dass sie in ihren Herkunftsfamilien bleiben können.

Ein weiterer Entwicklungsbedarf lässt sich in der ambulanten Begleitung von selbstständig wohnenden jungen Menschen verorten. Insbesondere bedarf es mehr Einzelwohnungen mit ambulanter Betreuung für junge Menschen. Darüber hinaus braucht es grundsätzlich mehr Ressourcen, um in allen Hilfeformen mit den Herkunftssystemen der Kinder und Jugendlichen zu arbeiten und die Bedingungen im Herkunftssystem zu stärken. Weiters ist die österreichische Kinder- und Jugendhilfe von einem gewissen "Familialismus" geprägt. Der Fokus der Hilfeplanung liegt meist auf den Eltern, wichtige Bezugspersonen außerhalb der Familie der betroffenen Kinder und Jugendlichen werden als zentraler Teil der sozialen Ressourcen des Kindes oft nicht ausreichend einbezogen.

Nicht zuletzt soll auf eine weitere Herausforderung in Österreich hingewiesen werden, die die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern und ihren Familien gefährden kann. Während einerseits die Nachfrage nach qualitativ hochwertiger Betreuung steigt (u.a. durch die Veröffentlichung der FICE-Qualitätsstandards), ist andererseits ein gegenläufiger **Trend zur Deprofessionalisierung** zu beobachten. Aufgrund des aktuellen Personalmangels im Bereich der Sozialpädagogik und Sozialarbeit, aber auch aus Einsparungsgründen, senken derzeit einige Bundesländer die Qualifikationsanforderungen für die Arbeit in der sozialpädagogischen Betreuung. Solche Dequalifizierungstendenzen gehen zu Lasten der notwendigen Qualität der Betreuung. FICE sieht es als seine Aufgabe an, hier gegenzusteuern. Die Entwicklung eines Curriculums für die Fortbildung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Baustein dazu. Nach Ansicht von FICE sind aber noch viel mehr Maßnahmen notwendig, um der Dequalifizierung entgegenzuwirken. Dazu gehören z.B.: vergleichbare Ausbildungsinhalte und -anforderungen für alle Grundausbildungen in ganz Österreich, mehr Ressourcen und angemessene Möglichkeiten für Fachkräfte, ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig und systematisch zu reflektieren, die Stärkung von Unterstützungsstrukturen für Fachkräfte innerhalb und außerhalb ihrer Organisationen (z.B. kostenlose externe Beratung und Coaching, organisationsübergreifender Austausch und Fortbildung) und die Sicherung struktureller Rahmenbedingungen (insbesondere personelle Ressourcen) für Betreuungsprozesse.

Die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen braucht vor allem Zeit: Zeit für den Aufbau von Beziehungen, für die Aufarbeitung von biografischen Erfahrungen und Konflikten, für Beteiligungs- und Gruppenprozesse - und Zeit für Ungeplantes. Mit anderen Worten: Da Care-Arbeit wesentlich auf Subjekt-Subjekt-Beziehungen basiert, ist ihr Erfolg wesentlich von personellen und zeitlichen Ressourcen abhängig. Es gilt daher, die Bedeutung der Sozialpädagogik als beziehungsorientierte Profession sichtbar zu machen und das Bewusstsein für ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung zu schärfen.

3. Ansätze zur Professionalisierung

Gestiegene Anforderungen an Professionalität und Qualität

Die De-Institutionalisierung und Umstrukturierung der Kinder- und Jugendhilfebetreuung fand in Österreich weitgehend ohne wissenschaftliche Begleitung statt. Fundierte fachliche Konzepte für sozialpädagogische Wohngemeinschaften gibt es nach Perl und Schöffmann erst seit ca. 1990 (Perl/Schöffmann 2022, 386). Auch Evaluationen und wissenschaftliche Forschung zu Kinder- und Jugendhilfethemen haben sich nur zögerlich und diskontinuierlich etablieren können (Amann et al. 2010).

Die Akademisierung der Sozialpädagogik an österreichischen Universitäten begann ab 1978 mit der Einrichtung eines Studienschwerpunkts im Rahmen des Pädagogik-Studiums in Graz. Weitere sozialpädagogische Studienschwerpunkte entstanden in Innsbruck, Wien, Salzburg und Klagenfurt. In Innsbruck wurde der sozialpädagogische Schwerpunkt 2002 wieder aufgelöst (Scheipl & Heimgartner, 2022, 272). In Salzburg und Wien beschränkt sich Sozialpädagogik auf einzelne, optionale Studieninhalte in erziehungswissenschaftlichen Studien. Nur in Graz und Klagenfurt gibt es gegenwärtig eigenständige Master-Studiengänge mit sozialpädagogischer Ausrichtung (Sting 2015). Forschung spielte bei der Akademisierung der Sozialpädagogik zunächst keine große Rolle. Heimgartner und Sting konstatierten 2012, dass in der sozialpädagogischen Forschung Qualifikationsarbeiten und Einzelstudien dominieren, zwischen denen sich kaum thematische und konzeptionelle Kontinuität erkennen lässt, die aufgrund der föderalen Struktur der Kinder- und Jugendhilfe regional begrenzt bleiben und über ihren Kontext hinaus kaum wahrgenommen werden (Heimgartner/Sting 2012, 9f.). Diese Situation hat sich in den letzten Jahren durch einige überregionale Studien verbessert, während aber zugleich die einzige freie „Forschungsinstitution von nationaler Bedeutung mit explizit sozialpädagogischem Profil“, das „Sozialpädagogische Institut“ von SOS Kinderdorf in Innsbruck (Heimgartner/Sting 2012, 13), aufgelöst worden ist.

Die gestiegenen Anforderungen an Professionalität, die mit der Umstrukturierung der Kinder- und Jugendhilfebetreuung verbunden waren, gingen mit Diskussionen um die Qualität und das Niveau der Ausbildung einher. Im Jahr 1982 wurden die bestehenden Erzieher-Lehrgänge in eine höhere Schule überführt, die entweder eine fünfjährige Schulbildung mit Matura und Erzieher:innenausbildung anbot oder eine zweijährige, postsekundäre Kollegausbildung. Ab 1993 wurden alle diese Einrichtungen durch eine Schulgesetz-Novelle in „Bildungsanstalten für Sozialpädagogik“ umbenannt (Gnant, 2003, 467ff.). Die Ausbildung an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik ist durch verbindliche Lehrpläne österreichweit geregelt; sie bildet den „professionellen Kern“ der sozialpädagogischen Qualifikation, verbleibt aber entgegen internationaler Trends auf dem nicht-akademischen, postsekundären Qualifikationsniveau ISCED 5 (Lauermaun 2022, 294f).

Parallel dazu haben die seit 2001 eingeführten Fachhochschulstudiengänge für „Soziale Arbeit“ zum Teil sozialpädagogische Inhalte in ihre Studienprogramme integriert. Einzelne sozialpädagogische Inhalte finden sich in Pädagogikstudien an Universitäten, und spezifische kinder- und jugendhilfebezogene Studienanteile konnten sich in den sozialpädagogischen Masterstudien an den Universitäten Graz und Klagenfurt sowie im Masterstudium „Kinder- und familienzentrierte Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule Campus Wien entwickeln.

Die Entwicklungen im Feld der Ausbildung haben dazu geführt, dass sich im Verlauf der Jahrzehnte zwar verschiedene Grundbildungen für die Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfebetreuung etablieren konnten, dass aber spezifische Ausbildungsinhalte nur vereinzelt vermittelt werden. Eine systematische, aufeinander aufbauende und an einheitlichen fachlichen Anforderungen und Qualitätsansprüchen orientierte Ausbildung für die Kinder- und Jugendhilfebetreuung ist bisher nicht gegeben (Mayrhofer 2010). Die verschiedenen Ausbildungen bewegen sich auf unterschiedlichem Niveau und spiegeln die Heterogenität der fachlichen Anforderungen in den verschiedenen österreichischen Bundesländern wider. Die länderspezifischen Kinder- und Jugendhilfegesetzgebungen, die den Zugang zur Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfebetreuung regeln, umfassen österreichweit divergierende Qualifikationen auf unterschiedlichen Ausbildungsniveaus, von der Fachschule bis zur akademischen Ausbildung. Das akzeptierte fachliche Spektrum ist z.T. recht breit gefasst; und in den meisten Bundesländern wird die Option offen gehalten, auch unqualifizierten Personen Zugang zur Betreuungsarbeit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu eröffnen (Sting/Lauermaun 2020). Das daraus sich ergebende Qualifikations- und Professionalitätsdefizit wird weiterhin versucht, durch mehr oder weniger fundierte regionale Kurse und Weiterbildungsprogramme zu beheben.

Insgesamt wird erkennbar, dass es trotz insgesamt positiver Entwicklungen weder in der Ausbildung, noch in der Betreuungspraxis oder in den gesetzlichen Grundlagen der verschiedenen Bundesländer ein einheitliches Verständnis von Betreuungsqualität gibt, was zur Folge hat, dass die Kinder- und Jugendhilfelandchaft in Österreich sehr heterogen und unübersichtlich erscheint und dass Kinder und Jugendliche, je nach der Region in der sie aufwachsen, unterschiedliche Möglichkeiten und Bedingungen der Betreuung vorfinden.

Bemühungen um fachliche Vernetzung und Betreuungsqualität

Ein gewisser Druck zur Weiterentwicklung von Professionalität und Qualität in der Kinder- und Jugendhilfebetreuung ist durch die Aufarbeitung der Geschichte der institutionellen Gewalt in Erziehungsheimen in Österreich entstanden, die seit 2010 einsetzte und inzwischen zu zahlreichen wissenschaftlichen Studien, Medienberichten und öffentlichen Veranstaltungen geführt hat (z.B. Bauer et al. 2013; Helige et al. 2013; Schreiber 2014; Ralser et al. 2017; Loch et al. 2022). In den meisten österreichischen Bundesländern entstanden regionale Opferschutzstellen, die Entschädigungszahlungen leisteten und die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema Heimerziehung lenkten (Ralser 2022, 435ff.). Parallel dazu wurden Kinder- und Jugendhilfethemen zunehmend zum Anlass genommen für österreichweite Vernetzungen und fachliche Zusammenschlüsse, die zur Professionalisierung und Qualitätssteigerung der Kinder- und Jugendhilfearbeit beitragen.

Der „*Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit*“ (obds), der als Interessensvertretung der Sozialarbeiter:innen das Berufsbild der Sozialarbeit in Österreich wesentlich geprägt hat, versucht seit einigen Jahren sein Profil zu erweitern und die Perspektive der Sozialpädagogik mit aufzunehmen. Zu dem Zweck wurde in einem kooperativen Prozess mit Vertreter:innen unterschiedlicher Ausbildungsstätten ein neues Berufsbild entworfen, das sozialarbeiterische und sozialpädagogische Tätigkeiten umfasst (obds 2024). Gegenwärtig wird versucht eine davon abgeleitete Berufsbezeichnung österreichweit durchzusetzen. Die Vertreter:innen der Sozialpädagogik an österreichischen Universitäten haben seit den 2000er Jahren im Rahmen der „*Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen*“ (ÖFEB) eine „Sektion Sozialpädagogik“ konstituiert, mit deren Hilfe versucht wird, den Austausch zur Forschung in der Sozialpädagogik zu intensivieren, was neben anderen Themen auch Forschungen zur Kinder- und Jugendhilfe einschließt. Parallel dazu hat sich mit dem „*Netzwerk Sozialpädagogik*“ ein informeller Zusammenschluss gebildet, der sich aus Personen von unterschiedlichen Ausbildungsstätten zusammensetzt und der einen österreichweiten Dialog zu Fragen der Ausbildung, Forschung und Praxis anstrebt.

Die FICE Austria kooperiert mit diesen Verbänden sowie der „*Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit*“ (ogsa) und nimmt regelmäßig an deren Veranstaltungen teil. Mit dem Dachverband Österreichischer Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ) gibt es einen monatlichen ZOOM Austausch zu aktuellen Projekten und Entwicklungen. Im Rahmen des Netzwerkes Jugendforschung hat die FICE ein „*Virtuelles Forschungsforum Kinder- und Jugendhilfe*“ (VFKJ) 2023 gegründet, um die Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern und den Mitarbeiter*innen im Feld einen leichteren Zugang zu den Erkenntnissen zu ermöglichen.

4. Aufgaben und Rolle der FICE Austria bei der Professionalisierung und Qualitätssteigerung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Rolle von FICE Österreich in Bezug auf Qualitätsverbesserung und Professionalisierung besser zu verstehen, sollten wir uns zunächst die FICE auf internationaler Ebene ansehen.

FICE International besteht aus nationalen Sektionen, die jeweils auf unterschiedliche Weise organisiert sind. In der Regel umfassen sie Einrichtungen wie Kleingruppenhäuser, Pflegeheime und andere Einrichtungen der außerfamiliären Erziehung, Schulen und Werkstätten für Behinderte, Ausbildungszentren für Sozial- und Sonderpädagogen usw.

Die nationalen Sektionen der FICE nehmen auch Einzelmitglieder wie Leiter und Mitarbeiter von Einrichtungen, Akademiker, Vertreter von Behörden und Ministerien im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie Freunde und Wohltäter auf⁷.

Seit der Gründung von FICE Austria im Jahr 1959 hat sich der Verband den oben genannten Zielen verschrieben. Wie bereits im Text erwähnt, war die Dokumentation und wissenschaftliche Begleitung der beruflichen Entwicklung und das Bemühen um Qualitätsverbesserung vorher nicht existent.

Ein neues Jahrtausend – ein neues Projekt: Quality4Children

Die aktuelle Auseinandersetzung von FICE Österreich mit dem Thema Qualität in der stationären Kinder- und Jugendhilfe begann 2004 bei einem Vernetzungstreffen zwischen der damaligen Präsidentin Monika Niederle, Christian Posch und Werner Hilweg von SOS-Kinderdorf International.

Posch und Hilweg präsentierten die Idee eines europaweiten Projekts zur Entwicklung von Qualitätsstandards in der Fremdunterbringung. Dieses Projekt sollte „Quality4Children“ heißen.

⁷ <https://www.davidlane.org/fice%20history.htm>

Ab dem ersten europäischen Kongress in Gmunden, der am 1. und 2. Juni 2005 stattfand, übernahm Bettina Terp die nationale Koordination für Österreich. In weiterer Folge wurde sie auch „Cross National Team Facilitator“ für zehn europäische Länder.

Monika Niederle war von der Projektidee sehr schnell überzeugt und brachte diese bei der Verbandsratssitzung der FICE International in Plovdiv, Bulgarien im April 2004 ein. FICE International traf daraufhin die Entscheidung, an Quality4Children mitzuwirken. Als dritter Partner war IFCO, die Internationale Pflegeelternorganisation beteiligt.

Monika Niederle wurde Mitglied des Steuerungsteams im Projekt. Als National Coordinator wurde Otmar Mittermayr eingesetzt. Damit übernahm FICE Austria die Aufgabe, das Projekt in Österreich zu bewerben und für die weitere Erarbeitung der Quality4Children Standards Geschichten von Personen zu sammeln, die stationäre Kinder- und Jugendhilfe selbst erfahren haben. Das konnten Kinder und Jugendliche sein, aber auch deren Familienmitglieder, Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen. Sie alle sollten in Form von „Storytelling“ ihre Erfahrungen teilen.

Am 13. Juni 2007 wurden die Quality4Children Standards schließlich im Europaparlament in Brüssel präsentiert. In Rumänien, Malta und in der Türkei haben die Quality4Children Standards Eingang in die Gesetzgebung gefunden. In Österreich ist dies leider nicht gelungen, sie haben den Fachdiskurs aber nachhaltig geprägt.

FICE Austria, das Kinderrechtebüro

In den Jahren 2007 bis 2011 ruhte die Entwicklungsarbeit von FICE Austria in Hinblick auf Qualität in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. In der Zeit von Otmar Mittermayr als Präsident der FICE Austria lag der Fokus der Arbeit auf der Implementierung der Kinderrechte, vor allem auch im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Als besonderes Highlight dieser Periode kann die Eröffnung des „Platz der Kinderrechte“ in Wien 20, Dresdnerstraße/Ecke Winarskystraße erwähnt werden.

Heimskandale, De-Institutionalisierung und Qualitätsdebatte

Fast zeitgleich mit der Übernahme der Präsidentschaft von Hermann Radler im Jahr 2011 wurden Missstände zuerst im Heim Wilheminenberg (ein Kinderheim der Wiener Kinder- und Jugendhilfe) und in der Folge auch in anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich bekannt. Die Aufarbeitung dieser Skandale führte in Folge zu einer Auseinandersetzung vieler Betreiber von stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit der eigenen Geschichte beziehungsweise auch mit Rahmenbedingungen für die außerfamiliäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

Hermann Radler engagierte sich sehr in der europäischen und internationalen Vernetzung und beteiligte sich mit FICE Austria an der Kampagne „Opening Doors for Europe’s Children“. Unter dem Motto „Strengthening Families. Ending Institutional Care“⁸ wurde vor allem über die Notwendigkeit der Schließung von Großheimen, also De-Institutionalisierung diskutiert. FICE Austria wollte die sehr ideologisch geführte Diskussion um eine weitere Komponente erweitern, um die Debatte über die Qualität der Betreuung. Es sollte nicht das „Wo“ im Mittelpunkt stehen, sondern vor allem das „Wie“.

Um für diese Debatte gut gerüstet zu sein, wurden von Hermann Radler Round table Gespräche initiiert, in denen sich Fachleute aus dem Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu Qualität in der stationären Betreuung von Kindern austauschen konnten. Aus diesen Diskussionsrunden entstand die Idee für das Projektvorhaben „Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe“. Darauf soll später noch eingegangen werden.

33. FICE International CONGRESS & 2nd CYC WORLD CONFERENCE

Ein Höhepunkt der jüngeren Geschichte der FICE Austria ist mit Sicherheit der 33. FICE International CONGRESS & 2nd CYC WORLD CONFERENCE, der vom 22. bis 25. August 2016 am FH Campus Wien stattfand. Der Titel des Kongresses war „Together towards a better world for children, adolescents and families“. Mehr als 600 Teilnehmer:innen aus 60 verschiedenen Ländern konnten sich zu sozialpädagogisch hoch relevanten Themen austauschen, welche von internationalen Expert:innen aus wissenschaftlicher, theoretischer und praktischer Perspektive beleuchtet wurden. In der im Zuge des

⁸ <https://www.openingdoors.eu/>

Kongresses stattfindenden Generalversammlung der FICE International wurde Hermann Radler zum Präsidenten der FICE International gewählt.

Parallel dazu trafen sich mehr als 50 Jugendliche aus 15 Ländern, die in Betreuungseinrichtungen oder Pflegefamilien aufgewachsen sind, zu einem gemeinsamen Austausch – „Be the change“. Die Jugendlichen setzten sich mit ihrer eigenen Lebensrealität auseinander. Sie beschäftigten sich mit ihren Zukunftsplänen, Hoffnungen und Träumen. Dabei erarbeiteten sie gemeinsam zehn Standards

für den Übergang in ein eigenständiges Leben. Höhepunkt war schließlich die Teilnahme am internationalen Fachkongress. Hier präsentierten die Jugendlichen ihre entwickelten Standards und FICE International sowie das International Child and Youth Care Network erkannten diese offiziell an.⁹

Dieses Projekt, das mit Mitteln aus dem Erasmus+ Programm gefördert wurde, gewann im Jahr 2017 den österreichischen Jugendpreis, der am 19.11.2017 im Wiener Rathaus an FICE Austria verliehen wurde.

Die Qualitätsdebatte entwickelt sich weiter

Wie schon früher im Text erwähnt, hatte sich durch die „round table Gespräche“ über Qualität ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der weiteren Auseinandersetzung zu diesem Thema entwickelt. Für die Teilnehmer:innen der Diskussionsrunden war unverständlich, dass die Qualität der Versorgung von Kindern in der stationären Kinder- und Jugendhilfe je nach Bundesland unterschiedlich sein sollte.

Im November 2017 startete das Projekt „Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe“ unter Leitung von FICE Austria. 19 in der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe tätige Organisationen formulierten im Zeitraum von rund eineinhalb Jahren Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe aus einer fach-pädagogischen Perspektive und unter Berücksichtigung der geltenden nationalen rechtlichen Bestimmungen sowie der UN-Kinderrechtskonvention. Die Projektleitung übernahm Bettina Terp, Monika Lengauer erarbeitete gemeinsam mit den Mitgliedern des Qualitätszirkels die Standards und verschriftlichte diese.

Der Prozess der kooperativen Entwicklung von Qualitätsstandards über Bundesländer- und Organisationsgrenzen hinweg erforderte von allen Beteiligten ein hohes Maß an Dialog- und Konsensbereitschaft. Dass eine Einigung auf relevante Aspekte von Qualität trotz der unterschiedlichen beruflichen Aufträge und Rollen der Beteiligten erzielt werden konnte, ist für die österreichische Kinder- und Jugendhilfelandchaft einzigartig und verweist auf das hohe Potential eines kooperativen Engagements für die Rechte und die bestmögliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen in belasteten Lebenslagen.

Gleichzeitig arbeitet FICE Österreich intensiv an internationalen Projekten wie der "Opening Doors Campaign" und dem "Leaving Care Project"⁸ in Zusammenarbeit mit vielen internationalen Organisationen.

Neustart der FICE Austria Mai 2019

Der Neustart von FICE Österreich wurde bei der Generalversammlung am 30. April 2019 in Wien beschlossen und nach einer Satzungsänderung wurde ein neuer Vorstand⁹ mit erstmals zwei Präsidenten gewählt. Siehe Tabelle für die Präsidenten seit 2008:

⁹ <https://jugendarbeitinoesterreich.at/kategorie-erasmus-jugend-in-aktion-2017>

Name	Von (Jahr + Monat)	Bis (Jahr + Monat)
Monika Niederle	Oktober 2003	Dezember 2007
Otmar Mittermayr	Dezember 2007	März 2011
Hermann Radler	März 2011	April 2018
Bettina Terp (interimistisch)	April 2018	April 2019
Bettina Terp, MA (Co)	April 2019	ongoing
Dr. Christian Posch (Co)	April 2019	ongoing

Zielsetzung

Die FICE Austria tritt für die Weiterentwicklung von Qualität (Orientierungs-, Prozess-, Struktur und Ergebnisqualität) in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe ein. Wesentliche Aktivitäten zur Erreichung dieser Ziele sind:

- entwickeln, durchführen und dokumentieren von Projekten (z.B. Qualitätsstandards, Curricula, Handbücher, etc.),
- organisieren und durchführen von Austauschplattformen (z.B. KJH 2030 ZOOM Plattform, Virtuelle Forschungsplattform zur Kinder- und Jugendhilfe), Tagungen (z.B. Impulstagungen zur Kinder- und Jugendhilfe 2030, Seminaren (z.B. Qualitätsstandards) usw.,
- unterstützen und fördern zielgruppenspezifischer Veröffentlichung von Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. FICE Forschungsinfo KJH aktuell) sowie verfassen von Artikeln zu Qualitätsfragen der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe (siehe Literaturliste).

„Die Tätigkeit des Vereins erfolgt in Kooperation mit allen Stakeholdern der Kinder- und Jugendhilfe zum Wohle der Kinder/Jugendlichen, der Eltern, der Fachkräfte und der beteiligten Organisationen sowie Behörden“ (FICE Statuten 2020).¹⁰

Die Dialoge und Kooperationen werden organisations- und bundesländerübergreifend geführt.

Highlight

Für die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der FICE Austria war die Präsentation des Buches „Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe“¹⁰ am 7. Mai 2019 in den Räumlichkeiten der Volksanwaltschaft in Wien ein zukunftsweisender Schritt. Die FICE Qualitätsstandards dienen heute noch als Grundlage der Prüfung stationärer Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen durch die Volksanwaltschaft und wird noch immer erfolgreich in dritter Auflage verkauft, in KJH-Einrichtungen implementiert, an Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit verwendet und in vielen Fachartikel genannt. Zum Erfolg in Österreich haben die an das Kick-Off Meeting in Wien folgenden Tagungen zur Präsentation der FICE Q-Standards in fünf Bundesländern (Tirol, Niederösterreich, Salzburg, Kärnten und Vorarlberg) jeweils gemeinsam mit Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen mit beigetragen.

Am 23. Mai 2019 fand die erste konstituierende FICE Austria Vorstandssitzung in Wien statt. Im Jahr 2019 folgten noch zwei weitere Vorstandssitzungen, in denen die finanzielle Konsolidierung mit Unterstützung des früheren FICE Präsidenten Hermann Radler abgeschlossen wurde. Ein neues Projekt mit dem Arbeitstitel „Praxisorientierte Weiterbildung für Fachkräfte auf der Basis der FICE Qualitätsstandards“ wurde diskutiert. Ein Projekt zu Qualitätsstandards in der Unterstützung der Erziehung wird in der 1. FICE Klausur am 11. September 2019 angedacht. Die Übersetzung der Q-Standards ins Englische wird in der 2. Generalversammlung (10. Dezember 2019) befürwortet.

¹⁰ Die deutsche und englische Version des Buches ist unter www.fice.at verfügbar.

Drei Monate nach der Präsentation der Q-Standards startete die österreichweite Suche nach Partnerorganisationen (Fachexpertise und/oder finanzieller Unterstützung) für das Projekt „Weiterbildungscurriculums auf der Basis der Qualitätsstandards“. Entscheidend für die weitere inhaltliche Ausrichtung der FICE Austria in den folgenden Jahren war die Vorstandssitzung vom 7. Februar 2020, in der sowohl ein Runder Tisch für den 12. März 2020 (= Start des Weiterbildungsprojektes) als auch weitere Aktivitäten zur Entwicklung von Qualitätsstandards zur Unterstützung der Erziehung beschlossen wurden.

In dieser Zeit wurde auch das Leaving Care Training formuliert, dies geschah im Rahmen des Internationalen Leaving Care Projektes (lead SOS-Kinderdorf International) an dem FICE Austria als österreichischer Partner teilnahm. Die aktive Unterstützung des Vereines Care Leaver Österreich durch die Assistentin der Präsidentinnen wurde am 11. Jänner 2021 im Vorstand beschlossen, genauso wie die geringfügige Beschäftigung einer Assistentin (erste Angestellte der FICE Austria). Heute gibt es vier Teilzeitbeschäftigte Kolleg*innen innerhalb der FICE Austria. Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich über das Fundraising zu konkreten Projekten, einem Teil der Mitgliedsbeiträge und aus dem Verkauf der FICE Bücher.

Die Anzahl der Mitglieder bei der FICE Austria hat sich in der Zeit von Anfang 2019 bis Ende 2023 insgesamt fast verdreifacht. Waren Anfang 2019 zwölf Organisationen und zwei Einzelpersonen Mitglied der FICE Austria, so waren es Ende 2023 dreißig Organisationen und 9 Einzelpersonen.

Kinder- und Jugendhilfe 2030 als Schwerpunkt der FICE Austria

Bei der Qualitätssicherung geht es primär um die Bewahrung des bereits Erreichten, also um sicherzustellen, dass die Qualität nicht zurückfällt. Qualitätsentwicklung ist demgegenüber dynamisch auf die Zukunft ausgerichtet und prozessorientiert sowie entwicklungsoffen – so auch der inhaltliche Ansatz der FICE Austria. Anfang 2023 kristallisierte sich heraus, dass sich die FICE Austria vermehrt mit dem größeren Ganzen beschäftigen sollte, mit der Zielsetzung die Entwicklungen und neuen Herausforderungen bis 2030 in den Blick zu nehmen.

Da geht es unter anderem um:

- Kinder / Jugendliche / junge Erwachsene heute: gesellschaftliche und persönliche Bedingungen des Aufwachsens, Risiken, Werte und Träume – Generation Z
- den Rechtsrahmen für 2030? (Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kinderrechte, Verordnungen und Richtlinien, Kataloge/Maßnahmen, Leistungsbeschreibungen und Normtagsätze, ...) und Schlussfolgerungen: pro und contra Verlängerung; Angebote im Kinder- und Jugendhilfe rechtsfreier Raum
- organisationale Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, passgenaue Hilfen 2030?
- Trends und Entwicklungen in der Sozialpolitik (Werte, Haltungen, ...) und Ökonomie

Daher wurden bestehende und werden zukünftige Projekte an den Herausforderungen und Entwicklungen für die Kinder- und Jugendhilfe 2030 ausgerichtet. Der Schwerpunkt wird wesentlich in die vielfältigen Kooperationen der FICE Austria mit einfließen.

Österreichweite themenspezifische Zusammenarbeit (2019-2023)

Die FICE Austria legt großen Wert darauf in vielfältigen Kooperationen zu Fachthemen der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuarbeiten. Die wesentlichsten Projekte dazu waren:

- a) Die „**Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe**“ (2017-2019) wurden unter der Leitung der FICE Austria in Kooperation von 19 in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Organisationen entwickelt. Sie stellen die erste organisations- und bundesländerübergreifende Beschreibung der Prozessqualität der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Österreich dar.
- b) Das Curriculum „**Duale praxisorientierte für Fachkräften der stationären Kinder- und Jugendhilfe**“ (2020-2023) entstand in Zusammenarbeit mit 27 österreichischen Organisationen aus dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe (Einrichtungen und Behörden), Universitäten, Fachhochschulen, Akademien, Kinder- und Jugendanwaltschaft etc. unter der Projektleitung der FICE Austria. Ziel war in die Aus- und Weiterbildungslandschaft einen fachinhaltlichen Impuls für die Kinder- und Jugendhilfe zu setzen. Die sozialpädagogischen Handlungen und die Reflexion darüber im Lichte der relevanten Theorien zu reflektieren, um die Qualitätsstandards in der alltäglichen Praxis adäquat realisieren zu können.
- c) Die „**Qualitätsstandards für mobile Angebote im Rahmen der Unterstützung der Erziehung**“ wurden in einer Kooperation von 16 Kinder- und Jugendhilfe Vereinen (2022 bis 2023) entwickelt und werden 2024 als FICE Publikation erscheinen.
- d) Die österreichweite virtuelle Austauschplattform zu Zukunftsfragen „**Kinder- und Jugendhilfe 2030**“ startete im März 2022 mit dem Thema „Personalmangel“ und entwickelte sich im Herbst 2023 weiter zum aktuellen Thema „Kinder- und Jugendhilfe 2030“. Der ca. 1,5 Stunden dauernde Austausch zwischen vielen Stakeholder der Kinder- und Jugendhilfe findet ca. alle sechs Wochen statt. Für 2024 ist der Start von „**FICE Impulstagungen zur Kinder- und Jugendhilfe**“ zweimal im Jahr zur Vertiefung der Themen in verschiedenen Bundesländern geplant.
- e) Für die FICE International haben 2022 die Präsident*innen das „thematic bundle: Quality in Care“ ins Leben gerufen, welches 2023 in die „Platform implementing Quality“ weiterentwickelt wurde und sich speziell mit der Verwirklichung von Qualität in den Mitgliedsländern befasst und sich 3 bis 4 mal pro Jahr virtuell trifft.
- f) Im Herbst 2023 startete das „**Virtuelle Forschungsforum Kinder- und Jugendhilfe**“ mit den Zielen:
 - **zusammenzutragen** und **aufzubereiten**, was an relevanter Forschung der letzten Jahre vorhanden sowie aktuell passiert und für die Zukunft geplant ist,
 - nutzen von **Synergien** für gemeinsame Forschungsvorhaben,
 - **veröffentlichen** von als relevant anerkannten Artikeln und Büchern sowohl im zwei Mal pro Jahr erscheinenden **FICE Kinder- und Jugendhilfe-Forschungsinfo** als auch auf der Homepage der FICE Austria,
 - alle ein bis zwei Jahre sollen die Forschungsergebnisse kompakt und populärwissenschaftlich als Buch veröffentlicht und damit den Praktiker*innen und Entscheidungsträger*innen zugänglich(er) gemacht werden,
 - mittelfristig könnte das „**Virtuelle Forschungsforum Kinder- und Jugendhilfe**“ **international** erweitert werden.
- g) Um über die vielfältigen Aktivitäten der FICE Austria österreichweit zu berichten gibt es halbjährlich einen „**Brief der Präsident*innen**“ (seit Jänner 2021)
- h) Ca. halbjährig wird ein „**INFO-Mail**“ (seit Februar 2022) an die Mitglieder der FICE Austria versandt, mit einem Überblick über die im jeweils nächsten halben Jahr stattfindenden

nationalen und internationalen Veranstaltungen der FICE Austria / FICE International und anderer Organisationen.

Ausblick in die nähere Zukunft

Für 2024 ist eine **Weiterentwicklung der Strategie** für die FICE Austria in Richtung Öffnung für gesellschaftliche Themen der Kinder- und Jugendhilfe und neuer Zielgruppen, wie alle Art von Medien und gesellschaftspolitisch relevanter Zielgruppen.

Mit 1. März 2024 wurde das Projekt „**Hand(lungs)buch**“ für die Kinder- und Jugendhilfe“ gestartet. In einem kooperativen Prozess mit vielen Stakeholdern der Kinder- und Jugendhilfe wird daran gearbeitet für die Sozialpädagog*innen ein Buch mit Schwerpunkt Handeln im Alltag und die entsprechende fachliche Reflexion darüber zu schreiben.

Die „**Qualitätsstandards für mobile Angebote im Rahmen der Unterstützung der Erziehung**“ werden Anfang Sommer 2024 als Buch erscheinen.

Veröffentlichungen und Vorträge der FICE Austria (2019-2024)

Die FICE Austria legt Wert darauf, dass die durchgeführten und laufenden Projekte in Fachartikeln, Büchern und Vorträgen interessierten Kolleg*innen nahe gebracht werden:

Publikationen

- FICE Austria (2019): Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Neudruck der 1. Auflage. Freistadt: Verlag Plöchl.
- FICE Austria (2021): Quality standards for professional alternative child and youth care in group homes. Freistadt: Plöchl.
- Lengauer, Monika; Posch, Christian; Terp, Bettina (2019): Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe. In: iFamZ 5/14. Jahrgang: 334-336
- Lengauer, Monika; Posch, Christian (2021): Weiterbildungscurriculum entlang der Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe in Österreich. In: Forum Erziehungshilfen 27 (4): 237-239.
- Lengauer, Monika; Posch, Christian (2021): Organisationale Angewiesenheit. In: sozialpädagogische Impulse 2: 21-23.
- Lengauer, Monika; Terp, Bettina; Posch, Christian (2021): The child and youth welfare system in Austria. In: FICE Austria (Ed.): Quality standards for professional alternative child and youth care in group homes. Freistadt: Plöchl, S. 10-17.
- Lengauer, Monika; Posch, Christian (2023): Qualitätsvolle Betreuung in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durch Weiterbildungen stärken. In: SIÖ - Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich 2: 45-49.
- Lengauer, Monika; Posch, Christian (2024): Strengthening quality care in professional alternative child and youth care in group homes through continuing professional development. In: Scottish Journal of Residential Child Care: An international journal of group and family care experience, Volume 23.1.

Vorträge

- Lengauer, Monika; Magometschnigg, Anton (2019): „From quality standards to their positive impact on children“. Vortrag, gehalten am 34th FICE International World Congress 2019, Tel Aviv.
- Lengauer, Monika; Posch, Christian (2020): „Was heißt fachliches Handeln?“. Vortrag, gehalten im Rahmen der Vortragsreihe “Sozialpädagogische Blicke” des Fachbereichs Erziehungswissenschaft, Arbeitsgruppe Sozialpädagogik der Universität Salzburg.

- Lengauer, Monika; Posch, Christian (2021): „Kernmerkmale des „Könnens“ - Weiterbildung von Fachkräften entlang der Qualitätsstandards“. Vortrag, gehalten in der JuQuest Fachtagung.
- Lengauer, Monika; Posch, Christian (2022): „Organisationale und familiäre Schutzkonzepte – eine Reflexion“. Vortrag, gehalten in der Fachtagung „Kindern Schutz und Halt geben“ von Plan B in Linz, Leonding.
- Lengauer, Monika; Posch, Christian (2023): „Forschung als Hilfe für die Kinder- und Jugendhilfe“. Vortrag, gehalten in der Jugendforschungstagung an der Universität Innsbruck.
- Lengauer, Monika; Posch, Christian (2023): „Was sollte die KJH 2030 leisten? Thesen zu Entwicklungsnotwendigkeiten und Ambivalenzen“. Vortrag, gehalten in der FICE-Tagung „Schritt halten? Gestalten? Qualität weiterentwickeln?“ an der FH Linz.

5. Im Artikel verwendete Literatur

- Amann, A., Brandstetter, M. & Vyslouzil, M. (2010). Soziale Arbeit als Wissenschaft und Praxis? Versuch einer Positionsbestimmung. In M. Brandstetter & M. Vyslouzil (Eds.), *Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem* (pp. 16–43). Wiesbaden: VS.
- Bauer, I., Hoffmann, R., Kubek, C. (2013). Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945; mit einem Ausblick auf die Wende hin zur sozialen Kinder- und Jugendarbeit von heute. Innsbruck, Wien, Bozen: Studien Verlag.
- Bütow, B. & Holztrattner, M. (2022). *Familienähnliche Fremdunterbringung in Österreich. Geschichte - Institutionen - biografische Erfahrungen*. Opladen, Berlin: Verlag Barbara Budrich.
- Gnant, I. (2003). Die geschichtliche Entwicklung der sozialpädagogischen Berufsausbildung in Österreich. In K. Lauerermann & G. Knapp (Hrsg.), *Sozialpädagogik in Österreich* (S. 460-479). Klagenfurt, Ljubljana, Wien: Hermagoras.
- Groinig, Maria; Hagleitner, Wolfgang; Maran, Thomas; Sting, Stephan (2019): Bildung als Perspektive für Care Leaver? Bildungschancen und Bildungswege junger Erwachsener mit Kinder- und Jugendhilfeeferfahrung. Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion Sozialpädagogik. Opladen, Berlin: Barbara Budrich.
- Heimgartner, A. & Sting, S. (2012). Empirische Forschung zur Sozialen Arbeit in Österreich. In A. Heimgartner, U. Loch & S. Sting (Hrsg.), *Empirische Forschung zur Sozialen Arbeit: Methodische und methodologische Herausforderungen* (S. 9-24). Wien: LIT.
- Helige, B. John, M. Schmucker, H. & Wörgötter, G. (2013). *Endbericht der Kommission Wilhelminenberg*. Wien. http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf (05.01.2024).
- Kapella, O./Rille-Pfeiffer, Ch./Schmidt, E.-M. (2018): Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) 2013. Zusammenfassender Bericht aller Module und Beurteilung. Wien: ÖIF Forschungsbericht 29.
- Lampe, W./Schone, R. (2017): Forschungsnotiz. Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz – Zur Entwicklung von Entscheidungsgrundlagen und Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls zwischen Jugendämtern und Familiengerichten. In: Forum Erziehungshilfen 5: 296-298.
- Lauerermann, K. (2022). Von der Heimerziehung zur Sozialpädagogik – die Entwicklung der Ausbildung für Sozialpädagogik im (post)sekundären Bildungssektor in Österreich. In A. Heimgartner & J. Scheipl (Hrsg.), *Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich* (S. 287-298). Wien: LIT.
- Loch, U., Imširović, E., Arzmann, J. & Lippitz, I. (2022). *Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl. Gewalt an Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Institutionen der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens in Kärnten zwischen 1950 und 2000*. StudienVerlag. Innsbruck: Studienverlag.
- Mayrhofer, H. (2010). Zwiespältige Verhältnisse: Organisationen Sozialer Arbeit im disziplinären und professionellen Diskurs. In M. Brandstetter & M. Vyslouzil (Eds.), *Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem* (pp. 44–65). Wiesbaden: VS.

- More, R. (2023): Inclusive child welfare services, disabled children, and their families: insights from a European comparison of social policy and social (work) practice in Austria, Iceland, and Ireland. In: *European Journal of Social Work*.
- obds (2024). *Soziale Arbeit in Österreich – Identifikationsrahmen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. https://obds.at/dokumente/identifikationsrahmen_final_langfassung (05.01.2024).
- Pantuček-Eisenbacher (2014): Was machen aus dem neuen KJHG? http://www.pantucek.com/texte/2014kjhg_reform.pdf [Zugriff am 21.09.2023].
- Perl, W. & Schöffmann, D. (2022). Vom Pionierprojekt zur Standardleistung. Zur Entstehungsgeschichte der österreichischen sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaften. In A. Heimgartner & J. Scheipl (Hrsg.), *Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich* (S. 373-401). Wien: LIT.
- Ralsner, M. (2017). *Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg*. Unter Mitarbeit von N. Bischoff, F. Guerrini, C. Jost, U. Leitner und M. Reiterer. Innsbruck: Studienverlag.
- Ralsner, M. (2022). Einsätze ins kollektive Gedächtnis. Zur Geschichte institutionalisierter Gewalt in der Heimerziehung im Zeichen gesellschaftlicher Aufarbeitung. In A. Heimgartner & J. Scheipl (Hrsg.), *Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich* (S. 427-447). Wien: LIT.
- Sax, H. (2019): Empowerment through children's rights – why children and child and youth welfare services benefit from a children's rights approach. S. 26-36. In: FICE Austria (2019): *Quality standards for professional alternative child and youth care in group homes*. Freistadt: Plöchl.
- Scheipl, J. & Heimgartner, A. (2022). Entwicklung der Ausbildungen in Sozialpädagogik und Sozialarbeit in Österreich. In A. Heimgartner & J. Scheipl (Hrsg.), *Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich* (S. 253-285). Wien: LIT.
- Scheipl, J. (2007). Geschichte der Sozialpädagogik in Österreich – unter besonderer Berücksichtigung der Jugendwohlfahrt. In G. Knapp & S. Sting (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Professionalität im Alpen-Adria-Raum* (S. 134-157). Klagenfurt/Ljubljana/Wien: Hermagoras.
- Schreiber, H. (2014). *Dem Schweigen verpflichtet. Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf*. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerl. (Transblick, 11).
- Schröer, W./Struck, N. (2018): Kinder- und Jugendhilfe. S. 115- 131. In: Graßhoff, G./Renker, A./Schröer, W. (Hrsg.): *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung*. Wiesbaden. Springer VS.
- Sting, S. & Lauerer, K. (2020). Umwege, Abwege und Sackgassen. *Sozialpädagogische Impulse*, 3, 12-17.
- Sting, S. (2015). Disziplin und Differenz. *soziales kapital*, 14, 194–202.
- Sting, S. (2019): Quality standards as a medium for quality development in residential child and youth welfare facilities in Austria. S. 37-43. In: FICE Austria (2019): *Quality standards for professional alternative child and youth care in group homes*. Freistadt: Plöchl.
- Sting, S./Lauerer, K. (2020): Umwege, Abwege, Sackgassen. Ausbildungen für die KJH in Österreich. In: *Sozialpädagogische Impulse* 3: 12-17.
- Volksanwaltschaft (2017): Sonderbericht. Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen (und Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaften). Vienna. https://www.kija-ooe.at/Mediendateien/Sonderbericht_Kinderrechte_2017_15a74.pdf.
- Volksanwaltschaft (2020): Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. <https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/e1pm/Stellungnahme%20MRB%20AG%20umF%20Unterbringung%2003.07.2020.07>